

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2020
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- VI. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst; dies galt auch für das Berichtsjahr.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2002 wurden die erhobenen **Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse** den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO alte Fassung).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden stattdessen in den Wirtschaftsjahren **2003 bis 2005** die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) war diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig.

Seit dem Jahr 2006 werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Stattdessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Ab 2018 erfolgte eine Anpassung bei der Abschreibung von neuen Wasserversorgungsleitungen auf 67 Jahre. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze für Wasseranschlussbeiträge auf 1,5 % p. a. angepasst. Dies war erstmals im Berichtsjahr von Relevanz. Die Abschreibungssätze für Wasserhausanschlüsse verblieben bei 2,0 % p. a. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der **Bildung von latenten Steuerabgrenzungen** wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Zuführungsbeträge zu den **Pensionsrückstellungen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für einen Pensionär (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch für 2020 zum unten dargestellten Gesamtaufwand von 27.231,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 20.699,00 € und unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ in Höhe von 6.532,00 € berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesamtpersonalaufwands von insgesamt -11.001,00 €. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Auflösungsertrag unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Der **Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub** berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Für die Inanspruchnahme der **Altersteilzeit** durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war zum Bilanzstichtag **die Bildung einer Rückstellung**, anteilig für den Versorgungsbetrieb, erforderlich.

Der entsprechende Aufwand ist in der Position „Personalaufwand“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Rückstellung war für die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zu erbringenden Aufstockungsbeträge zu bilden.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Veränderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Wasserversorgungsleitungen im Bau, aus denen allerdings auch wegen Betriebsfertigkeit in den Bereich der „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ umgebucht werden konnten. Zu nennen sind vor allem die Maßnahmen „Schiefen / Untenroth“, „Schoellerstraße“ und „Schönenberger Straße inkl. Querung Halfter Bach“.

Zum 31.12.2020 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2021:

	T€	T€
A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	766	766
B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Transportleitung zw. Wecostraße und Huckenbröl	685	
2. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	
3. Planungen	105	910
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	300	
2. Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	120	
3. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	170	
4. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg) und Birkenweg	30	
5. Bitze, In der Gräfenwiese	330	
6. Rodder (Neukonzeptionierung / Erneuerung der Einspeisung zum Hochbehälter	85	
7. Halft (Süd)	900	
8. Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße im Auel	270	
9. Eitorf, Siegstraße / Im Auel (Bereich Kreisverkehr)	100	
10. Lützgenauel	680	
11. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	3.085
		4.761

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 215 T€ geplant, so dass in 2021 insgesamt Investitionen in Höhe von 4.976 T€ vorgesehen waren.

Wesentliche Teile der lt. Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Investitionen konnten u. a. pandemiebedingt jedoch nicht bis zum 31.12.2021 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden, so dass sie sich insoweit in die Folgejahre verschoben haben bzw. verschieben werden.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2020 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 10,3 % erhöht. Der Zuwachs wurde hauptsächlich durch 44 T€ höhere Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geprägt.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo ebenfalls Verbindlichkeiten, die unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 149.593,99 €), aus Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2019 und Solidaritätszuschlag 2019 (7.828,00 €), aus Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2019 (5.938,28 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Photovoltaik-Anlage“ (1.112,00 €) sowie aus einem Erstattungsanspruch aus Jahresabrechnung Gas Dienstgebäude Erlenberg anteilig für den Versorgungsbetrieb (190,02 €).

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.623.330,50 €.

Regelmäßig wird ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Außerdem werden zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2021 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2021 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (1.059,50 €) sowie diverse Software-Updates für das Jahr 2021 (315,96 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	894.899,68			894.899,68
Bilanzgewinn	11.163,51			
Zugang: Jahresgewinn 2020		34.288,46		45.451,97
	1.831.063,19	34.288,46	0,00	1.865.351,65

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der erwirtschaftete Jahresverlust 2018 in Höhe von 22.797,92 € wurde auf neue Rechnung vorge-
tragen. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 08.03.2021.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2019 in Höhe von 7.648,54 € wurde auf neue Rechnung vorge-
tragen. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 06.12.2021.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2020 in Höhe von 34.288,46 € soll ebenfalls auf neue Rechnung
vorgetragen werden.

g) Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuführungsbeträge zu den sonstigen Ertragszuschüssen in Höhe von insgesamt 95.388,98 € umfassten in 2020 mit 86.274,54 € die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen sowie mit 9.113,44 € Wasseranschlussbeiträge. Zusätzlich wurden 1,00 € (Erinnerungswert) im Zusammen-
hang mit der Privaterschließungsmaßnahme „Blumenhof“ zugeführt. Die Maßnahme (hier: Wasser-
leitungen) ist in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der Gemeinde übergegangen, wobei
die Kosten der Maßnahme zu 100% gegen die Wasseranschlussbeiträge aufgerechnet wurden.

Der Auflösungssatz der Zuführungsbeträge korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezu-
schussten Anlagegüter.

Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ ver-
wiesen.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2020	413.966,00
Zuführung	27.231,00
Inanspruchnahme / Auflösung	11.001,00
Stand 31.12.2020	<u><u>430.196,00</u></u>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt.

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Pensionsansprüche bestehen für einen Pensionär (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen

	€
Stand 01.01.2020	0,00
Zuführung	4.000,75
Inanspruchnahme / Auflösung	0,00
Stand 31.12.2020	<u><u>4.000,75</u></u>

Für das Jahr 2020 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von 3.897,27 € sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** in Höhe von 103,48 € gebildet.

sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2020	55.900,00
Zuführung	62.553,68
Inanspruchnahme / Auflösung	-34.253,68
Stand 31.12.2020	<u><u>84.200,00</u></u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2019 (21.700,00 €) und 2020 (22.200,00 €), ausstehende Urlaubsansprüche (10.800,00 €), Altersteilzeit (29.000,00 €) und Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (500,00 €).

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war zum Bilanzstichtag erstmalig die Bildung einer Rückstellung, anteilig für den Versorgungsbetrieb, erforderlich.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurde in Anspruch genommen.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 1.5 des Berichtes.

Das Girokonto und das Tagesgeldkonto bei der Kreissparkasse Köln wiesen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf einen Gewährleistungseinbehalt (7.649,14 €) ausgeglichen.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten bestanden über insgesamt 2.634,23 € aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (534,92 €), aus Reinigungskosten für das Gebäude Schulgasse (1.961,59 €), sowie anteilige Aufwendungen für Arbeitssicherheit (137,72 €). Diese wurden verrechnet mit Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 1.101,20 € aus weiterberechneten Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (730,80 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (222,35 €) sowie aus einem Gebührenbescheid zu einer Standrohrausleihe (148,05 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten. Im Einzelnen ergaben sich Verbindlichkeiten gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 58.596,48 € aus Personalkostennachzahlungen (2.573,15 €), aus Überzahlung von Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (55.325,75 €), aus Kontoführungsgebühren (24,78 €) sowie aus anteilig vorgelegten Wartungskosten (672,80 €), die mit Forderungen über insgesamt 26.361,59 € aus Personalkostenüberzahlungen (11.872,28 €), aus anteiligen Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (551,28 €), aus Forderungen aus Lohnstunden (7.960,50 €), aus anteiligen Softwarekosten Fa. Regio IT (3.650,72 €) sowie aus restlichen Betriebsmittelzinsen 2020 (2.326,81 €) verrechnet wurden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen (66.103,31 €), Lohnsteuerzahlung, Einbehalte zur Weiterleitung, anteilige Entgeltzahlung für Dezember 2020 und anteilige Fahrtkostenerstattungen an Mitarbeiter (3.432,85 €), Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2018 (685,00 €), Rückzahlung von Einspeisevergütung einer Photovoltaikanlage für 2020 (298,26 €), Nachzahlungen zu Abwassergebühren 2020 für die Betriebsgebäude des Versorgungsbetriebes (739,36 €), Entschädigungszahlung für ein Leitungsrecht (200,00 €) sowie Standrohrkautionen (2.100,00 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren per 02.02.2023 bis auf einen Betrag von 1.609,19 € aus Verbrauchsabrechnungen an Kunden ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.051.917,43 (14.770.031,46)	3.748.125,49 (2.910.981,88)	13.303.791,94 (11.859.049,58)	10.108.870,46 (8.976.430,17)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.591,23 (192.280,27)	225.591,23 (192.280,27)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	33.767,92 (57.015,73)	33.767,92 (57.015,73)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	73.558,78 (68.809,76)	73.558,78 (68.809,76)		
gesamt	17.384.835,36 (15.088.137,22)	4.081.043,42 (3.229.087,64)	13.303.791,94 (11.859.049,58)	10.108.870,46 (8.976.430,17)

Klammerwerte: Vorjahr

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

j) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120stel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbetrag in 2020 lag bei 900,00 €.

k) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2020 €	2019 €
8300/8301/ 8302/8303/ 8304/8305 Verbrauchsgebühren	1.340.457,50	1.256.839,50
8300/8304 Grundgebühren	782.163,60	777.903,60
	<u>2.122.621,10</u>	<u>2.034.743,10</u>
8310/8311 Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	32.279,20	37.545,24
	<u>2.154.900,30</u>	<u>2.072.288,34</u>
8500/8501/ Reparaturkostenerstattungen / 8502/8503 Materialverkäufe	35.454,84	18.076,32
8510 Grundstückserträge	981,60	981,60
8530/8531 Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11.082,64	11.203,77
8520/8522/ 8523 sonstige Erlöse	8.860,10	14.732,87
	<u>2.211.279,48</u>	<u>2.117.282,90</u>

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen

Die Verbrauchsgebühren betrugen 2020 unverändert 1,50 €/m³.

Die Grundgebührensätze lagen zwischen 10,00 € („Normalzähler“ bis QN 10) und 236,60 € (Großzähler QN 40 bis QN 60) pro Monat.

Die Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe über insgesamt 35.454,84 € umfassten insbesondere an Kunden weiterberechnete Lohn- und Materialkosten sowie Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen.

Daneben ergaben sich Erlöse aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (11.082,64 €), Grundstückserlöse (981,60 €) sowie sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt 8.860,10 € (aus Ausschreibungs-/Verwaltungsgebühren: 82,00 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 1.150,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 630,00 €, aus Lohnstunden für die Abnahme Gartenwasserzähler: 6.862,50 €, verschiedene kleinere Beträge: 135,40 €).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse und haben sich wegen der gestiegenen Investitionstätigkeit deutlich erhöht.

Der **Materialaufwand** betraf mit 559.325,56 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 10.019,64 € Stromkosten. Die zum Vorjahr höheren Aufwendungen für den Wasserbezug resultieren aus einer um 6,2 % höheren Wasserbezugsmenge. Der gegenüber dem Vorjahr um 0,68 % gestiegene Wasserbezugspreis (+0,40 Ct./m³) wirkte sich hierbei kaum aus.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 9,1 % auf 668.184,14 € (Vorjahr: 612.479,97 €).

Im Jahr 2020 wurden die folgenden **Abschreibungen** vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	2.075,30
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.781,40
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	26.546,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	494.004,83
– Messeinrichtungen	149,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.156,38
	575.712,91

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt und 67 Jahren für Neuzugänge ab 2018) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem Hochbehälter Josefs Höhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde in Vorjahren grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit 2011 wurde die Nutzungsdauer für Wasserversorgungsleitungen sowie entsprechend auch neue Hausanschlüsse unabhängig vom verwendeten Material auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) für Neuzugänge ab 2011 verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für Zugänge wurde zum 01.01.2018 nochmals angepasst:

Da zwischenzeitlich die Neu- und Erneuerungsverlegungen von Wasserversorgungsleitungen fast ausschließlich mit deutlich länger beständigem Rohrmaterial (Grauguss) ausgeführt werden, war die Nutzungsdauer von ca. 50 Jahren anzupassen. Die obere Nutzungsdauer kann aufgrund aktueller Informationen von Fachverbänden (dvgw, bdew, VKU) mit bis zu 80 Jahren angenommen werden. In Anlehnung an die Nutzungsdauern für Kanalrohrleitungen im Entsorgungsbetrieb wird von einer gewöhnliche Nutzungsdauer von 67 Jahren (linear 1,5 % p. a.) ausgegangen.

Durch die Verwendung von PE-Leitungsmaterial für Wasserhausanschlüsse bleibt die Nutzungsdauer hier für Neuzugänge unverändert bei 50 Jahren (linear 2 % p. a.).

Bei den Zugängen zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern der Hausanschlüsse korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer ist in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 16,5 % bzw. ca. 40.500,00 € gestiegen. Sie enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 102.746,88 €; Vorjahr: 85.773,85 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 70.560,93 €; Vorjahr: 68.122,34 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (24.000,00 €; Vorjahr: 24.000,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (31.926,40 €), Material für Nebenumsätze (5.833,21 €), Versicherungsbeiträge (21.043,30 €), EDV-Aufwendungen (11.881,27 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (18.648,76 €) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4.924,31 € gestiegen. Hierbei haben sich die Skontoerträge deutlich um 4 T€ und die Säumniszuschläge / Stundungszinsen um 1 T€ erhöht.

Die **Zinsaufwendungen** für Darlehen haben sich trotz einer zusätzlichen Neufinanzierung um 14.103,16 € auf 221.085,87 € vermindert. Die Zinsaufwendungen für das Kontokorrent sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 T€ gesunken, bewegen sich jedoch weiterhin im unteren Bereich (2020: 1.544,54 € / 2019: 3.113,45 €). Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch insgesamt zu einem Zinsaufwand von 20.699,00 €, davon 8.546,00 € für den Pensionär, 10.709,00 € für den Versorgungsanwärter und 1.444,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Das **Ergebnis nach Steuern** (vom Einkommen und vom Ertrag) betrug 35.489,43 € und wurde zuvor durch einen Restbetrag zum Solidaritätszuschlag 2017 (-0,01 €) entlastet und Gewerbesteuer-Nachzahlung für 2017 und 2018 (231,60 €) sowie Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des Berichtsjahres (25.963,75 €) belastet.

Der **Jahresgewinn 2020** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorge tragen werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von wesentlicher Größenordnung im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres hat sich folgender Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ereignet, der weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz Berücksichtigung fand, jedoch zukünftig erhebliche finanzielle Auswirkungen haben werden:

Am 24.02.2022 hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen und ist in das Land einmarschiert. Dieser Einmarsch wurde überwiegend weltweit als völkerrechtswidrig verurteilt. Der **Ukraine-Krieg** hat zahlreiche Staaten, u. a. die USA, die EU-Länder und Großbritannien, dazu veranlasst, gegen Russland umfangreiche Wirtschaftssanktionen zu verhängen und die Ukraine mit Waffenlieferungen direkt oder indirekt in ihrer Landesverteidigung zu unterstützen.

Als Gegenreaktion hat Russland seinerseits Sanktionen gegen diese Staaten verhängt und insbesondere Energielieferungen (Gas, Öl, Kohle) stark eingeschränkt bzw. zwischenzeitlich de facto eingestellt.

Deutschland ist in besonderem Maße von diesen Sanktionen Russlands betroffen, da es zurzeit noch in hohem Maße von den dortigen Energielieferungen abhängig ist.

In der Folge sind die Gaseinkaufspreise explodiert. Die großen Gaseinkäufer und -verteiler in Deutschland müssen Gas zu erheblich höheren Weltmarktpreisen einkaufen und können bisher diese Mehrkosten wegen längerfristiger Verträge nicht an die Kunden weitergeben. Die entstehenden Liquiditätsengpässe sind für diese Unternehmen existenzbedrohend, so dass der Staat durch Unterstützung eingreift. Insgesamt haben sich auf dem Energiemarkt erhebliche Verwerfungen ergeben, die Inflation in Deutschland und in vielen weiteren Staaten ist auf Rekordniveau. Absehbar werden durch die vielfach gasgebundene Erzeugung auch die Strombezugspreise erheblich beeinträchtigt. Daneben sind die Lieferketten durch den Ukraine-Krieg in besonderem Umfang gestört.

Der Versorgungsbetrieb ist vor allem von seinem Vorlieferanten WTV geprägt, der einen erheblichen Energiebedarf hat und die Mehrkosten an seine Kunden weitergibt. Spätestens für 2023 sind erhebliche Kostensteigerungen beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen angekündigt.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2020 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2020 T€	Marktwert zum 31.12.2020 T€
604	4 300 1566	512	96	-8
606	4 300 3595	600	370	-76
		1.112	466	-84

In 2020 sind Rückstellungen in Höhe von 21.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 700,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HBG von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (41.245,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 400,00 € / Altersteilzeit 21.400,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (685.731,02 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 685.731,02 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 63.045,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 9.457,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 520,00 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 10.858,44 € (492 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2020 bis zum Ende der XIV. Wahlperiode am 31.10.2020 an (nachrichtlich: Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr letztmals in dieser Zusammensetzung unmittelbar vor Ablauf der Wahlperiode am 27.10.2020. Die Besetzung des Betriebsausschusses für die XV. Wahlperiode erfolgte erst in der Sitzung des Rates am 18.01.2021):

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender
Frau Sara Zorlu, selbstständig, Unternehmerin, stellvertretende
Vorsitzende

Herr Michael Dohrmann, Techn. Projektleiter
Frau Nina Droppelmann, Lehramtsanwärterin
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Jürgen Meis, Elektromeister
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und
Elektrotechnik
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Konrad Neitzke, Pensionär
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung, bis 27.08.2020
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter
Frau Monika Ziegenhohn, Schulsekretärin

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender
sachkundiger Bürger
Herr Heinz Krumkühler, Unternehmensberater, stellvertretender
sachkundiger Bürger

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender
sachkundiger Bürger
Herr Heinz Krumkühler, Unternehmensberater, stellvertretender
sachkundiger Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2020 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 15 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,26 und für den kaufmännischen Bereich 1,83 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bis Juni 2020 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden sowie ab Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zu Grunde gelegt und sodann auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	Vergütungen	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	gesamt
Herr Rainer Breuer	29.701,92	1.452,38	31.154,30
	<u>29.701,92</u>	<u>1.452,38</u>	<u>31.154,30</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 17.241,00 € (davon 10.709,00 € Zinsaufwand / 6.532,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter in 2020, Herr Karl-Heinz Sterzenbach, sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2020 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Zum 01.10.2022 erfolgte ein Wechsel innerhalb der Betriebsleitung.

Eitorf, im Februar 2023



Iris Prinz-Klein

.....
(Erste Betriebsleiterin)



Rainer Breuer

.....
(Betriebsleiter)